



# HESSISCHER LANDTAG

15. 04. 2021

WKA

## Dringlicher Berichts Antrag

**Dr. Daniela Sommer (SPD), Christoph Degen (SPD), Ulrike Alex (SPD),  
Tobias Eckert (SPD), Gernot Grumbach (SPD) und Fraktion**

### **Kulturelle Vielfalt in der Corona-Krise in Hessen erhalten**

Kaum ein Bereich ist von der Corona-Pandemie so hart getroffen worden wie der künstlerische. Europaweit waren 2019 mehr als 7,6 Mio. Menschen – 48 % Frauen – im Kulturbereich tätig, erwirtschaftete die Branche rund 253 Mrd. € Gesamtumsatz und damit deutlich mehr als die Autoindustrie (107 Mrd. €) oder die Telekommunikation (187 Mrd. €). Für das zurückliegende Jahr rechnet die Kulturindustrie mit massiven Umsatzeinbrüchen. Das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes legte Mitte Februar eine neue „Betroffenheitsanalyse der Kultur- und Kreativwirtschaft von der Corona-Pandemie“ vor, nach der es Umsatzverluste von insgesamt 13 % gab. Besonders stark betroffen war der Markt für darstellende Künste mit einem Umsatzverlust von 85 %, stark betroffen der Musikmarkt (54 %), der Kunstmarkt (51 %) und die Filmwirtschaft (48 %).

Viele Festivals sind im letzten Jahr abgesagt worden und werden auch in diesem Jahr nicht oder nicht in dem früheren Rahmen stattfinden können. Die Kulturbranche und viele Veranstalter, die das letzte Jahr ohne und mit geringen Einnahmen knapp überstanden haben, stehen weiter vor unsicheren Monaten. Seit dem 6. April 2021 können nun Kulturveranstalter Anträge im Rahmen des Kulturpakets II für das Festivalprogramm „INS FREIE!“ stellen. Mithilfe des Programms sollen bestehende Open-Air-Spielstätten und Open-Air-Angebote erweitert sowie zusätzliche pandemiekompatible Pop-Up-Spielstätten im Zeitraum Mai bis September 2021 in Hessen eingerichtet werden, um Kulturveranstaltungen auch in Zeiten der Corona-Pandemie möglich zu machen. Mit dem Programm zur Liquiditätssicherung sollen Spielstätten ermutigt werden, zu öffnen. Mit der Konzeption und Umsetzung wurde ein Berliner Kulturbüro beauftragt. In das Festivalprogramm sollen zehn der 30 Mio. € des Kulturpakets II fließen, das zum größten Teil aus Mitteln des alten Kulturpakets besteht, die 2020 nicht verausgabt wurden. Erste hessische Kulturveranstalter haben geäußert, dass sie von diesem Förderprogramm enttäuscht seien, da sie befürchten, von der Förderung ausgeschlossen zu werden. Sie haben mit viel Mühe und Mut das Jahr 2021 geplant und Programme erarbeitet, ohne mit jeglicher Förderung oder Schutz des Landes rechnen zu können.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die gewaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kulturbereich durch die Corona-Krise?
2. Wie viele kulturelle Einrichtungen aus Hessen haben die Landesregierung in den zurückliegenden zwölf Monaten um eine finanzielle Förderung aufgrund coronabedingter Einbußen gebeten?
3. Auf welche Höhe belaufen sich die Umsatzverluste der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft in den Bereichen Musik, Kunst, Film und darstellende Künste?
4. Auf welche Höhe belaufen sich die Corona-Hilfen des Landes für Kunst, Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt und für die in Frage 3 genannten Bereiche im Besonderen?
5. Welche Hilfsprogramme oder Unterstützungsleistungen des Landes standen bzw. stehen aktuell für einzelne Berufsgruppen wie Architekten, Autoren, Musiker, Journalisten, Schauspieler, Maler, Sänger, Werber oder Regisseure zur Verfügung?
6. Wie viele Kulturschaffende haben die Landesregierung in den zurückliegenden zwölf Monaten um finanzielle Förderung gebeten und wie viele davon sind gefördert worden?

7. Wann rechnet die Landesregierung mit einer Öffnung bzw. mit dem Saisonstart?  
Für wie realistisch hält sie die Durchführung von Kulturangeboten bereits im nächsten Monat und welche Informationen liegen ihr dazu vor?
8. Wie beurteilt sie das Dilemma, dass renommierte hessische Kulturveranstalter zwar in den kommenden Monaten Kulturangebote durchführen wollen, aber nicht antragsberechtigt für das neue Förderprogramm sind, weil sie sich beispielsweise bereits in der Planung befinden oder gemäß der Förderrichtlinie nicht alle Sparten und Genres abdecken oder ihre Angebote der vergangenen Jahre zeitlich nicht verlängern und/oder ein zusätzliches, nach Möglichkeit spartenübergreifendes Bühnenprogramm erweitern können?
9. Wer war auf Seiten der Landesregierung an der Ausarbeitung des Förderprogramms und der Förderrichtlinie beteiligt und mit wem wurde die Richtlinie abgestimmt?
10. Welche Auswirkungen auf das aktuelle Kulturpaket hatte die Tatsache, dass im vergangenen Jahr ein großer Teil der Mittel aus dem Kulturpaket I nicht verausgabt werden konnte und warum besteht die Gefahr bei dem Kulturpaket II nicht mehr?
11. Plant die Landesregierung, Kulturveranstalter für etwaige coronabedingte Umsatzausfälle im Jahr 2021 zu entschädigen und wenn nein, warum nicht?
12. Wie will die Landesregierung schnelle Maßnahmen schaffen, damit ein sicheres und stabiles Umfeld für alle Kunst- und Kulturschaffenden erzeugt wird?
13. Wann und wie will die Landesregierung Ausgleichszahlungen für die coronabedingten Mindereinnahmen (20 % Platzbelegung) an Veranstalter auszahlen?
14. Inwiefern ist der Landesregierung der Unmut und die Kritik von Kulturveranstaltern an dem neuen Programm „INS FREIE!“ bekannt?
15. Können bereits existierende Veranstalter an dem Programm partizipieren?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, wie?
16. Werden bestehende Festivals in dem Programm berücksichtigt?  
Wenn nein, warum nicht und mit welcher Förderung können all jene rechnen, die bislang die Kulturveranstaltungen in Hessen arrangiert und ermöglicht haben sowie für 2021 bereits in Vorplanung und Vorarbeit gegangen sind?  
Wenn ja, wie?
17. Wie beurteilt die Landesregierung die Chancen, dass ungeübte Veranstalter mit größeren Projekten zum Zuge kommen?  
Wie sollen diese in der Praxis und in so kurzer Zeit planen, proben und umsetzen können, wenn für andere Veranstalter nicht einmal die Finanzierung und Durchführbarkeit der bestehenden Programme in der diesjährigen Saison gesichert ist?
18. Warum investiert die Landesregierung massiv in noch zu schaffende Spielstätten, die möglicherweise nur temporär und für eine Saison aufgebaut werden, während Veranstalter mit vorhandenen Spielstätten keine oder nur geringen Fördermittel für ebenfalls künstlerisch hochwertige Programme erhalten sollen?
19. Wie denkt die Landesregierung darüber, anstelle von neuen und unerfahrenen Festivalbetreibern diejenigen Festivals zu unterstützen, die hochwertige Programme garantieren können und über langjährige Erfahrung verfügen?
20. Mit wie vielen Anträgen auf Förderung von Open-Air-Kino Veranstaltungen rechnet sie?  
Wurden diesbezüglich Vorgespräche mit Kinobetreibern und dem hessischen Filmbüro geführt?  
Und wenn ja, wann?
21. Seit wann arbeitet das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) mit dem Berliner Kulturbüro D. +R. zusammen?

22. Weshalb wurde der Auftrag an das Berliner Büro D. +R. gUG und nicht an ein hessisches Kulturbüro vergeben?  
Welche Kosten entstehen der Landesregierung durch die Auftragsvergabe an das Berliner Kulturbüro?
23. Wer steht im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie bei D. +R. für die Beantwortung von Fragen der potenziellen Antragsteller zur Verfügung?

Wiesbaden, 15. April 2021

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Nancy Faeser**

**Dr. Daniela Sommer**  
**Christoph Degen**  
**Tobias Eckert**  
**Ulrike Alex**